

Vorlagennummer: FB 36/0540/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.10.2024

Beratung über die Weiterbestellung von Herrn Walter André als Naturschutzbeauftragten bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aachen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 36/401

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2024	Naturschutzbeirat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat folgt der Empfehlung der unteren Naturschutzbehörde und schlägt vor, Herrn Walter André weiterhin bis zum 31.12.2027 zum Naturschutzbeauftragten gemäß § 69 Landesnaturschutzgesetz NRW zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Beststellungszeitraum von Herrn Walter André als Naturschutzbeauftragter bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aachen endet am 31.12.2024. Herr André wurde befragt, ob er dazu bereit ist, die ehrenamtliche Tätigkeit für weitere drei Jahre bis zum 31.12.2027 auszuüben. Herr André stimmte dieser Weiterbeschäftigung zu.

Gemäß § 69 Landesnaturschutzgesetz NRW sind die Naturschutzbeauftragten durch die untere Naturschutzbehörde auf Vorschlag des Naturschutzbeirates zu bestellen.

Die Verwaltung beabsichtigt, Herrn Walter André für weitere drei Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027) zum Naturschutzbeauftragten zu bestellen und empfiehlt dem Naturschutzbeirat, Herrn Walter André vorzuschlagen.

Anlage/n:

Keine